

Süddeutschland", an alle deutschen Kollegen die Bitte: sich im Interesse unseres ganzen Standes auf Grund des neuen Handwerkergesetzes eine festere Organisation zu schaffen und auch hierbei ein wenig Zwang, welcher mitunter sehr wohlthätig ist, nicht zu scheuen. Einigkeit macht stark!

I. A.:

H. A. Meinecke. D. Rosenbrock.



Der deutsche Uhrmacherbund und der Verband deutscher Fahrradhändler.

Der Verband deutscher Fahrradhändler, Vorsitzender Herr Gustav Braunbeck-Stuttgart; bringt in den letzten Nummern seines Organs des Verbandes deutscher Fahrradhändler und Fabrikanten zwei Berichte, die wir für notwendig halten, unseren Kollegen zur Kenntnis zu bringen, es jedem überlassend, sich seine eigene Meinung darüber zu bilden, da uns jeder Kommentar unsererseits überflüssig erscheint.

Der Verbandsvorstand.

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

13. Bericht.

In Nr. 9 der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ vom 1. Mai erfinden wir einen Bericht der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes in Berlin, aus dem wir folgendes zur Kenntnis der Fahrradhändler, als für sie von besonderem Interesse, bringen:

„... Eine längere Diskussion rief der Antrag einiger Mitglieder hervor, neben dem Abkommen mit dem Hause Reiss & Co., hier, das jedem unserer Mitglieder ein Probefahrrad seiner amerikanischen Marke „Sterling“ zum Engrospreise ablässt, auch noch mit einer deutschen Fahrradfabrik behufs Erzielung eines ähnlichen Abkommens in Verbindung zu treten. Gleichzeitig mit diesem Antrag war eine Zuschrift des Herrn Kollegen Alex Antz in Alzey eingegangen, in der er sich gegen derartige Abschlüsse wendet und sich folgendermassen auslässt:

„Ich für meine Person erachte solche Abschlüsse für verfehlt und den Fahrradhändler schädigend. Der Antragsteller hätte doch in erster Linie an seine eigene Person denken müssen und sich sagen sollen, dass doch auch er durch Fabriken, die detaillieren, nicht geschädigt sein will.

Es existieren Verbände von Schneidern, Schuhmachern, Schreibern, Schlossern u. a. m. Wenn nun diese Herren sich an die eine oder andere Fabrik von Wand- oder Taschenuhren oder Weckern wenden wollten, um zu bezwecken, dass die Mitglieder der vorgenannten Verbände Uhren zum Fabrikpreise erhielten, so würden wir dies gewiss verurteilen. Ich sehe daher gar nicht ein, warum von seiten des Bundes so etwas unterstützt wird, was leicht Nachahmung finden könnte zum Schaden der Mitglieder der Bundes. Man soll niemals abgehen von dem alten Sprichwort: Leben und leben lassen.“

Ueber die Frage, um die es sich hier handelt, kann man sehr verschiedener Meinung sein. Bekanntlich machen die grossen Beamtenvereinigungen den ausgiebigsten Gebrauch von den Vorteilen, die ihnen beim Bezug von Waren geboten werden, meistens zum Schaden der heimischen Kleingewerbetreibenden. Die Frage ist nun die: Soll der Bund in ähnlicher Lage auf derartige Vorteile verzichten, um nicht auch seinerseits ein „böses Beispiel“ zu geben, oder soll er sich auf den Standpunkt stellen, dass die Entwicklung so wie so dem Ziele zustrebt, geschlossene Körperschaften zu begünstigen, und dass daran nichts Wesentliches geändert werde, ob er nun auf solche Vorteile verzichtet oder nicht? Die vorliegende Frage kann man eigentlich von zwei Seiten betrachten: einmal von dem kalten, nüchternen Standpunkt der Wissenschaft, die ohne

Sentimentalität sich fragt, was kommen wird und was kommen muss, ohne Rücksicht auf das Wohlergehen des Einzelnen; das andere Mal vom Standpunkt des Gefühls, das, echt menschlich, nichts unterstützen möchte, was nach allem Ermessen mit Schaden für die Gesamtheit verknüpft sein wird. Wer möchte nicht dem letzteren folgen? Und doch, wie wenig vermag es im allgemeinen! Wer möchte es z. B. verteidigen, dass in den Beziehungen der Völker durchweg die brutale Gewalt Recht spricht — und doch starren die Länder in Waffen! Wer möchte die wirtschaftliche Ungleichheit der Menschen, die Millionen auf das Niveau der Tiere herabdrückt, in Schutz nehmen — und doch gab es kaum eine Zeit, in der eine grössere Ungleichheit in den Vermögen bestand, als heute! Wenn es daher in der vorliegenden Frage auf die Gefühlsseite ankäme, so wäre sie von dem Vorstande sehr rasch zu erledigen gewesen; wie aber die Dinge liegen, entschloss er sich, diese Frage als sehr anregendes Thema auf die Tagesordnung des Bundestags zu setzen, der im Spätsommer in Berlin stattfinden soll. Inzwischen aber beschloss er, den Wünschen der Antragsteller zu entsprechen, hoffend, dass in dem einen Falle das Vorgehen des Bundes nicht gleich den Ruin des Fahrradhandels herbeiführen werde! Es wurde nunmehr neben dem Vertrag mit der Firma Reiss & Co. auch mit den Brennabor-Fahrradwerken in Brandenburg a. H. ein Abkommen getroffen, demzufolge unsere Mitglieder an allen Orten, an denen diese Fabrik keine Vertretung hat, 20 Proz. Rabatt auf ihre Preisliste erhalten. Ist an dem Wohnorte des Reflektanten ein Vertreter vorhanden, so wird man sich am besten mit diesem in Verbindung setzen. Uebrigens haben auch die Herren Kollegen Richard Carl in Herborn (Provinz Hessen) und Jul. Ladewig in Prenzlau, die schon seit Jahren deutsche Fahrräder als Spezialität führen, sich bereit erklärt, unseren Mitgliedern bedeutende Konzessionen zu gewähren. . . .“

Die Herren Marfels u. s. w. haben allerdings in einem Recht, denn sie haben selbst den Beweis dafür erbracht, dass nämlich das Gefühl herzlich wenig vermag. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn sie einer nüchternen Erwägung hätten statt geben wollen, als sentimentale Phrasen vorzubringen. Der Uhrmacherbund verfolgt doch ohne Zweifel Ziele in seiner Branche, die denjenigen unseres Verbandes ganz analog sind. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wir verstehen wirklich nicht, wie eine Leitung einer derartigen Vereinigung sich zu einem Vorgehen verstehen kann, das direkt den Bestrebungen einer Vereinigung widerstreitet, die ganz ähnliche Ziele verfolgt. Der Fahrradhandel wird ja dadurch noch nicht ruiniert werden, aber geschädigt ist und bleibt er, und die einfachste Logik hätte den Herren sagen müssen, dass sie mit einem solchen Beschlusse ihren eigenen Grundsätzen ins Gesicht schlagen. Wir sind wirklich gespannt, zu erfahren, wie der Uhrmacherbund nach diesem Beschlusse seine eigenen Grundsätze noch gegenüber Fabrikanten und Publikum rechtfertigen und verteidigen will. Welche Existenzberechtigung hat denn der Marfels'sche Uhrmacherbund überhaupt noch, wenn die „Entwicklung so wie so dem Ziele zustrebt, geschlossene Körperschaften zu begünstigen“, in dem Sinne, dass diese sich nicht entblöden, die Interessen anderer geschlossener Körperschaften mit gleichlaufenden Zwecken direkt zu schädigen. Der Beschluss wird um so unverständlicher, wenn man noch berücksichtigt, dass nicht wenige Uhrmacher zugleich Fahrradhändler sind, was doch dem Vorstand des Uhrmacherbundes nicht ganz unbekannt sein dürfte, und als solche unserem Verbands angehören, bzw. in die Lage kommen können, die Hilfe unseres Verbandes anzurufen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass durch diesen Beschluss ihres Vorstandes zahlreiche Mitglieder des Uhrmacherbundes direkt geschädigt werden. Welchen Anspruch ein Uhrmacher, der nicht Fahrradhändler ist, haben soll, ein Fahrrad billiger zu kaufen, als das übrige Publikum, ist und bleibt uns unerfindlich! So segensreich jeder Verband wirken kann, wenn er in seinen Grenzen bleibt, so entschieden muss dagegen protestiert werden, wenn der eine auf die Schädigung des anderen hinarbeitet. Der Uhrmacherbund mag auch die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Fabrikanten und Publikum nach Kräften wahren, er mag für möglichst vorteilhaften Bezug